

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 18. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2017)

zum Thema:

Die Verfassung von Berlin an Berliner Hochschulen II

und **Antwort** vom 01. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Aug. 2017)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung –

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11880
vom 18. Juli 2017
über Die Verfassung von Berlin an Berliner Hochschulen II

Mit Antwort vom 06.06.2017 hat der Senat auf meine Anfrage 18/11278 festgestellt, dass die dort monierten Regelungen in der Geschäftsordnung des Studentenparlaments rechtswidrig sind.

Vor dem Hintergrund des Art. 36 VvB hat der Senat eine Beendigung des rechtswidrigen Zustands angekündigt. Ich frage den Senat:

1. Welche Maßnahmen mit welchem Ergebnis hat der Senat ergriffen, um die rechtswidrige Praxis an der Freien Universität zu beenden?

Zu 1.:

Der Senat hat den Präsidenten der Freien Universität Berlin mit Schreiben vom 14. Juli 2017 auf die fraglichen Regelungen aufmerksam gemacht und ihn um eigenständige Überprüfung im Rahmen seiner Rechtsaufsicht gebeten. Um die Übermittlung des Ergebnisses der Prüfung wurde gebeten. Dieses liegt noch nicht vor.

Berlin, den 01.08.2017

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -